

URL:

http://www.stadt-tanna.de/phpwcms/index.php?News-4111&newsdetail=20141014-265_was-ist-zu-tun-bei-fundtieren



Stadt **TANNA**
Informationen zur Stadt Tanna



Was ist zu tun bei Fundtieren?

Fundtiere sind entlaufene, verirrt bzw. verloren gegangene Tiere, deren Besitzer meist unbekannt sind. Sie unterliegen dem Fundrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Der Finder ist verpflichtet, den Fund unverzüglich der zuständigen Fundbehörde anzuzeigen.

Aufgrund eines Vertrages ist in der Einheitsgemeinde Tanna zuständig für Fundtiere:

Tierheim Schleiz An der Sommerbank 8 07907 Schleiz Tel: 03663 / 402056

Fundtiere dürfen ausschließlich im Tierheim untergebracht werden, da die Kosten für eine anderweitige Unterbringung und Versorgung nicht durch die Stadt Tanna getragen werden können.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren. Unter **herrenlosen Tieren** sind nach bürgerlichem Recht Tiere zu verstehen, an denen kein Eigentum besteht. Dies können freilebende oder verwilderte Haustiere oder Wildtiere sein. Zur Aufnahme und Unterbringung bzw. zur Übernahme der Kosten für die Haltung sowie eine notwendige medizinische Behandlung von herrenlosen Tieren ist die Fundbehörde der Gemeinde **nicht verpflichtet**.

Bei Katzen ist folgendes zu beachten: Grundsätzlich sollte man **zugelaufene Katzen nicht anfüttern**, sondern vielmehr laufen lassen. Katzen sind streunende Tiere und finden erfahrungsgemäß immer wieder in ihre gewohnte Umgebung bzw. nach Hause zurück. Aus diesem Grund sind Katzen eigentlich keine Fundtiere und brauchen gar nicht erst gemeldet zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für nicht medizinisch notwendige Eingriffe wie Kastration von Katzen zur Verhinderung einer unkontrollierten Vermehrung keine Kostenerstattungspflicht für die Gemeinde besteht.

Für eventuelle Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen das Ordnungsamt der Stadt Tanna gerne zur Verfügung.